



Sitzung vom 7. Mai 2024

BESCHLUSS NR. 190 / S4.05

Kreuzstrasse Sanierung Projektfestsetzung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 512 vom 12. Dezember 2023 genehmigte der Stadtrat das Projekt «Sanierung Kreuzstrasse» und beauftragte die Abteilung Bau, die Baumeistersubmission durchzuführen und das Projekt gemäss § 16 und § 17 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) öffentlich aufzulegen. Das Projekt lag ab dem 17. Januar 2024 während 30 Tagen bei der Abteilung Bau öffentlich auf. Gegen das Projekt gingen zwei Einsprachen ein.

Die vorliegende Projektfestsetzung umfasst - im Vergleich zum öffentlich aufgelegten Projekt - einen reduzierten Perimeter, welcher neu von der Neuwiesen- bis zur Wermatswilerstrasse geht. Diese Perimeteranpassung ist nötig, da mit dem geplanten Doppelspurausbau der SBB und den noch zu erneuernden Werk- und Abwasserleitungen zusätzliche Abklärungen und Absprachen getroffen werden müssen, welche auf den vorliegend nicht mehr berücksichtigten Strassenabschnitt Freie- bis Neuwiesenstrasse Auswirkungen haben könnten. Zudem wird die neue kantonale Velostrasse die Kreuzstrasse im Abschnitt Bahn- bis Neuwiesenstrasse queren, was an dieser Stelle noch Anpassungen des Strassenraums zum Velostandard erforderlich macht. Das Strassenbauprojekt bezüglich dem Abschnitt Freie- bis Neuwiesenstrasse wird überarbeitet und ist daher nicht Bestandteil der vorliegenden Projektfestsetzung.

Die Teilprojektfestsetzung ist ohne Weiteres rechtlich zulässig, da die zwei Projektteile (Abschnitt Neuwiesen- bis Wermatswilerstrasse und Abschnitt Freie- bis Neuwiesenstrasse) weder voneinander abhängen noch sich gegenseitig bedingen und die unbestrittenen Massnahmen im vorliegend berücksichtigten Abschnitt Neuwiesen- bis Wermatswilerstrasse eine spätere Umsetzung der Massnahmen im Strassenabschnitt Freie- bis Neuwiesenstrasse in keiner Weise negativ präjudizieren.

Die Baumeistersubmission wird im offenen Verfahren durchgeführt. Das Projekt liegt nun zur Festsetzung mit reduziertem Perimeter (Strassenabschnitt Neuwiesen- bis Wermatswilerstrasse) vor.

Projektbeschreibung

Die «Energie Uster AG», Uster, hat zwei Bauvorhaben an der Kreuzstrasse geplant. Einerseits sollen mit dem Projekt «Wärmeverbund Uster Nord» neue Fernwärmeleitungen verlegt werden und andererseits ist die Verschiebung einer Trafostation geplant. Gleichzeitig sind in der Kreuzstrasse die Elektrizitätsleitungen, die öffentliche Beleuchtung und die privaten Liegenschaftsentwässerungen instand zu stellen.

Durch die erforderlichen Fernwärme- und Werkleitungsarbeiten wird die Kreuzstrasse stark beschädigt und soll im Anschluss an die Werkleitungsarbeiten saniert werden. Mit der Sanierung soll die Kreuzstrasse leicht umgestaltet und die Strassenraumgestaltung sich an der Ausgestaltung der Feldhof- und Neuwiesenstrasse orientieren. Der private Hochbau (Hausnummer 6a/6b) an der Ecke Kreuz-/Rännefeldstrasse konnte im Sommer 2023 abgeschlossen werden. Im Rahmen des Strassensanierungsprojekts wird nun der Gehweg entlang von diesem Grundstück an der Kreuzstrasse neu erstellt.



Durch die gemeinsame Sanierung mit der «Energie Uster AG», Uster, können Synergien in der Projektierung und der Realisierung genutzt werden.

Öffentliche Planaufgabe und Einsprachen

Vom 17. Januar bis zum 16. Februar 2024 lag das Projekt «Sanierung Kreuzstrasse» bei der Abteilung Bau öffentlich auf. Gegen das Projekt wurden zwei Einsprachen erhoben.

Einsprache Nr. 1

Diese Einsprache Nr. 1 enthält folgende Anträge:

- «1. Auf das Einbahnregime auf der Kreuzstrasse soll verzichtet werden. Das Strassenbauprojekt soll aufgehoben und in Zusammenhang mit dem benachbarten Strassenbauprojekt *Sanierung Wermatswilerstrasse, Öffentliche Planaufgabe, Mitwirkung der Bevölkerung (Amtl. Publikationsdatum: 17.01.2024)* neu geplant werden.
2. Die Auswirkungen eines Einbahnregimes auf der Kreuz- resp. Wermatswilerstrasse auf den DTV des MIV sind mittels Verkehrssimulationen, Studien und Zahlen besser darzulegen».

Fraglich ist, ob bei dieser Einsprache die Voraussetzungen für die Einspracheerhebung erfüllt sind. Diese Frage kann allerdings hier offenbleiben, da sich beide Anträge der Einsprache auf den Strassenabschnitt Freie- bis Neuwiesenstrasse beziehen, welcher - wie bereits vorstehend ausgeführt - nicht Bestandteil der vorliegenden Teilprojektfestsetzung bildet.

Da noch offen ist, ob das überarbeitete Projekt für den Strassenabschnitt Freie- bis Neuwiesenstrasse neu öffentlich aufgelegt werden muss, wird das vorliegende Einspracheverfahren vorderhand sistiert. Die Einsprache Nr. 1 wird zu gegebener Zeit behandelt. Sollte die Überarbeitung des Strassenbauprojekts bezüglich dem Abschnitt Freie- bis Neuwiesenstrasse eine neue öffentliche Auflage bedingen, wird der Einsprecher gegen das neue Projekt, soweit dieses seine Rechte tangiert, erneut Einsprache erheben können.

Einsprache Nr. 2

Die Einsprache Nr. 2 enthält bezüglich dem öffentlich aufgelegten Strassenbauprojekt «Sanierung Kreuzstrasse» folgende Anträge:

- «1. Die kantonale Veloschnellroute muss vortrittsberechtigt und mit rotem Belag von der Neuwiesenstrasse via Kreuzstrasse in die Bahnstrasse geführt werden.
2. Künftiger Schleichverkehr via Veloschnellroute (Bahnstrasse) ist zwingend zu verhindern. Dies kann entweder durch die Sperrung der Bahnstrasse für den MIV (ausgenommen Zubringer/Anwohnende) erfolgen und/oder indem das Einbahnregime der Kreuzstrasse bis zur Feldhofstrasse (mind. bis zur Neuwiesenstrasse) verlängert wird.
3. Verzicht auf einen neuen Baum auf der Fahrbahn vis à vis Liegenschaft Nr. 23.»

Die Anträge 1 und 2 der Einsprache beziehen sich auf den Strassenabschnitt Freie- bis Neuwiesenstrasse, welcher – wie bereits ausgeführt – nicht Bestandteil der vorliegenden Teilprojektfestsetzung ist. Auf diese Anträge wird daher vorliegend nicht eingegangen.

Da noch offen ist, ob das überarbeitete Projekt für den Strassenabschnitt Freie- bis Neuwiesenstrasse neu öffentlich aufgelegt werden muss, wird das vorliegende Einspracheverfahren bezüglich den Anträgen 1 und 2 vorderhand sistiert. Die Anträge 1 und 2 der Einsprache Nr. 2 werden zu gegebener Zeit behandelt. Sollte die Überarbeitung des Strassenbauprojekts bezüglich dem Abschnitt Freie- bis Neuwiesenstrasse eine neue öffentliche Auflage bedingen, werden die Einsprechenden gegen das neue Projekt, soweit dieses ihre Rechte tangiert, erneut Einsprache erheben können.



Mit Antrag 3 der Einsprache wird verlangt, dass auf die Pflanzung des Baumes auf der Fahrbahn vis-à-vis der Liegenschaft Kreuzstrasse 23 verzichtet wird. Dieser Antrag bezieht sich auf den hier relevanten Strassenabschnitt Neuwiesen- bis Wermatswilerstrasse. Auf den Antrag 3 der Einsprache Nr. 2 ist daher einzutreten.

Die Einsprechenden begründen den betreffenden Antrag dahingehend, dass die Durchfahrtsbreite auf 3 m reduziert werde, was den Begegnungsfall von Velo und Auto verunmögliche. Die bestehenden Poller zum Schutz des Gehwegs vor der Liegenschaft Kreuzstrasse 23 in Kombination mit dem Längsparkplatz, der sich auf dieser Höhe auf der Fahrbahn befindet, würden zeigen, dass eine solche Breite zu kritischen Manövern des Autoverkehrs unter Inanspruchnahme des Trottoirbereichs führe. Mit der zusätzlichen Einfahrt/Absenkung bei der Einmündung sei daher davon auszugehen, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) weiterhin unrechtmässig das Trottoir befahren werde. Auch im Sinne einer Aufwärtskompatibilität zu einer städtischen Velo-Komfortroute sei diese Engstelle kritisch zu betrachten. Insbesondere im Hinblick darauf, dass der durchschnittliche, tägliche Verkehr (DTV) bergwärts auf der Kreuzstrasse gegenüber heute eher zunehmen werde, da der Bahnübergang Wermatswilerstrasse nur noch talabwärts befahren werden könne.

Die Kreuzstrasse und insbesondere der vorliegend relevante Abschnitt zwischen der Neuwiesen- und der Wermatswilerstrasse befindet sich in einer rechtskräftig verfügten Tempo-30-Zone. Die bestehenden drei Längsparkplätze auf der Fahrbahn haben geschwindigkeitsdämpfende Wirkung und verdeutlichen den untergeordneten Charakter der Strasse in der Tempo-30-Zone. Das Strassenbauprojekt sieht den Abbau dieser drei Parkplätze sowie der zwei Poller auf der gegenüberliegenden Strassenseite vor der Liegenschaft Kreuzstrasse 23 vor. Damit die maximal zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h eingehalten wird, sind daher anstelle der bisherigen Parkplätze andere Verkehrsberuhigungsmassnahmen zu treffen, wie zum Beispiel Bäume. Die mit dem geplanten Baum verbundene örtliche Reduzierung der Fahrbahnbreite ermöglicht eine Geschwindigkeitsreduktion der motorisierenden Verkehrsteilnehmenden und bringt - entgegen der Auffassung der Einsprechenden - mehr Sicherheit für die Zu-Fuss-Gehenden und den Veloverkehr. Eine allfällige Inanspruchnahme des Trottoirbereichs im Bereich der Einmündung bzw. eine Weiterfahrt auf dem Trottoir wird mit dem an dieser Stelle geplanten Kandelaber verhindert.

Diese Ausführungen zeigen, dass sich der Antrag 3 der Einsprache Nr. 2 als unbegründet erweist und somit abzuweisen ist. Bezüglich den Anträgen 1 und 2 ist das Einspracheverfahren, wie bereits vorstehend ausgeführt, einstweilen zu sistieren.

Kosten

Die Kosten für die Sanierung der Kreuzstrasse inkl. Ersatz der öffentlichen Beleuchtung belaufen sich gemäss dem Kostenvoranschlag auf rund 850 000 Franken. Die Kosten sind grossmehrheitlich gebundene Ausgaben und gliedern sich wie folgt:

Beschreibung	Gebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST	Ungebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST
I. Erwerb von Grund und Rechten	43 300.00	0.00
II. Bauarbeiten	450 800.00	0.00
III. Öffentliche Beleuchtung inkl. Grabarbeiten	100 000.00	0.00
IV. Nebearbeiten	60 000.00	27 025.00
V. Technische Arbeiten inkl. Oberbauleitung	163 470.00	5 405.00
Total	817 570.00	32 430.00

Durch die gleichzeitige Erneuerung und Erweiterung der Werkleitungen der «Energie Uster AG», Uster, können rund 136 200 Franken eingespart werden. Die «Energie Uster AG», Uster, muss im 2024 insbesondere die Fernwärme- und EW-Leitungen für die Gewährleistung des Versorgungsauftrags erstellen lassen.



Finanzplanung

In der Investitions- und Finanzplanung 2024 und 2025 sind für die Sanierung der Kreuzstrasse 850 000 Franken budgetiert. Da die «Energie Uster AG», Uster, die Ausbautappe des Wärmeverbundes Uster Nord in der Neuweisen- und Kreuzstrasse früher als ursprünglich geplant umsetzt, ist auch die Sanierung der Kreuzstrasse durch die Stadt Uster vorzuziehen. Mit der Kreditbewilligung für die Sanierung der Kreuzstrasse kann die Investitionsplanung der Abteilung Bau für das Jahr 2024 trotzdem eingehalten werden, da sich die finanziellen Aufwendungen für das Projekt Ackerstrasse im Jahr 2024 verringern und sich das Projekt «Gschwaderstrasse, 3. Etappe» weiter verzögert.

Kreditbewilligung

Gebundene Ausgaben

Vorhaben	Sanierung Kreuzstrasse	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302-60071	5010.00
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 817 570.00	
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2	
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

Ungebundene Ausgaben

Vorhaben	Sanierung Kreuzstrasse	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302-60071	5010.00
Kreditbetrag einmalig⁵	Fr. 32 430.00	
Kreditbetrag wiederkehrend⁶	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung ⁷	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3	
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁸	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

⁶ dito

⁷ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁸ Inklusive Nachtragskredite



Arbeitsvergabe

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsrichtlinien und der Submissionsrichtlinien der Stadt Uster vom 4. Februar 2020 wurde die Ausschreibung der Ingenieurdienstleistungen für die Sanierung Kreuzstrasse im freihändigen Verfahren durchgeführt. Dabei wurde die Firma «Gossweiler Ingenieure AG», Dübendorf, angefragt. Die Firma offeriert die Ingenieurdienstleistungen in der Höhe von 85 400 Franken.

Vorhaben	Sanierung Kreuzstrasse
Arbeitsgattung	Ingenieurdienstleistung
Verfahrensart	Freihändiges Verfahren
Schwellenwert	Fr. 150 000.00
Vergabesumme ⁹	Fr. 85 400.00
Firma und Ort	Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf
Datum Offerte	18. Januar 2024

Termine und Bauprogramm

Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Frühling 2024
Erstellung Ausführungsprojekt und Submission Baumeisterarbeiten	Frühling 2024
Baubeginn	Juni 2024
Bauende	Mai 2025 (u.a. Deckbelag)

⁹ Inklusive Mehrwertsteuer

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Aufteilung des Strassenbauprojekts «Sanierung Kreuzstrasse» in zwei Teilprojekte (Teilprojekt 1: Abschnitt Neuwiesen- bis Wermatswilerstrasse und Teilprojekt 2: Abschnitt Freie- bis Neuwiesenstrasse) wird zugestimmt.
2. Das Strassenbauprojekt «Sanierung Kreuzstrasse», Abschnitt Neuwiesen- bis Wermatswilerstrasse, gemäss dem angepassten Bauprojektossier vom 19. April 2024 wird gemäss § 15 des kantonalen Strassengesetzes festgesetzt.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektfestsetzung amtlich zu publizieren.
4. Das Verfahren betreffend die Einsprache Nr. 1 wird einstweilen sistiert.
5. Das Verfahren betreffend die Anträge 1 und 2 der Einsprache Nr. 2 wird einstweilen sistiert.
6. Antrag 3 der Einsprache Nr. 2 wird abgewiesen.
7. Gegen die Dispoziffer 2 und 6 dieses Entscheides kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
8. Für die Sanierung der Kreuzstrasse wird ein einmaliger Kredit von 850 000 Franken bewilligt.
9. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Kreditbewilligung amtlich zu publizieren.
10. Die Ingenieurdienstleistungen werden im freihändigen Verfahren für 85 400 Franken an die Firma «Gossweiler Ingenieure AG», Dübendorf, vergeben.
11. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektleitung Bauherr zu übernehmen.
12. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur, Marcel Kauer
 - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
 - Abteilung Bau, LG Strasseninspektorat
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilung Sicherheit, LG Stadtpolizei
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Einsprechende, mit separatem Schreiben durch die Abteilung Bau
 - Die berücksichtigte Firma durch die Abteilung Bau



öffentlich